



Eingang - FB 230/231	
- 9. MAI 2017	FBL
	Sachbearbeiter/in

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon/ Fax:
E-Mail:
Datum:

I 16 - 33 f 02 - 2 -
230
5. Januar und 2. Februar 2017
Christian Lettmann
2.41
06151 12 6504 / 12 4610
christian.lettman@rpda.hessen.de

5. Mai 2017



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen (§ 2), Verpflichtungsermächtigungen (§ 3) und Kassenkrediten (§ 4).

Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den

- Wirtschaftsplan 2017 des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten,
- Wirtschaftsplan 2017 des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten,

sind ebenfalls enthalten.

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von

12.529.154,00 EUR

(i. W.: "Zwölf Millionen fünfhundertneunundzwanzigtausendeinhundertvierundfünfzig Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

- den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.950.000,00 EUR

(i. W.: "Fünf Millionen neunhundertfünfzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

210.000.000,00 EUR

(i. W.: „Zweihundertzehn Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

II. Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2017 des Sondervermögens Da-Di-Werk

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Da-Di-Werk“ für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von

40.994.800,00 EUR

(i. W.: "Vierzig Millionen neunhundertvierundneunzigtausendachthundert Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

39.695.000,00 EUR

(i. W.: "Neununddreißig Millionen sechshundertfünfundneunzigtausend Euro")

gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

12.000.000,00 EUR

(i.W.: „Zwölf Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

III. Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2017 des Sondervermögens Kreiskliniken

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt - Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.047.953,00 EUR

(i. W.: "Drei Millionen siebenundvierzigtausendneunhundertdreißig Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

47.150.000,00 EUR

(i. W.: "Siebenundvierzig Million hundertfünzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

25.000.000,00 EUR

(i.W.: „Fünfundzwanzig Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

IV. Feststellungen zur Haushalts- und Finanzlage des Landkreises

Nach der Analyse wird der jahresbezogene Haushaltsausgleich nach 2016 auch im Jahr 2017 erreicht. In der Finanzplanung werden Haushaltsüberschüsse, die einen Abbau der Altfehlbeträge von jährlich 6,6 Mio. EUR ermöglichen sollen, prognostiziert.

Die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich nach diesen Haushaltsdaten anscheinend gefestigt. Nach dem vorläufigen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Überschuss von 17,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Jahr 2017 wird mit einem Überschuss von 5,1 Mio. EUR gerechnet.

Im Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 12,8 Mio. EUR vorgesehen. Die größten Investitionen stellen die Baumaßnahmen Kreishaus Darmstadt mit 4,5 Mio. EUR, Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen der Schulen mit 3,4 Mio. EUR und Straßenbaumaßnahmen mit 1,3 Mio. EUR dar.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in Höhe von 1,2 Mio. EUR veranschlagt, sodass zur weiteren Finanzierung Kreditaufnahmen in Höhe von 12,5 Mio. EUR vorgesehen sind.

Bei Tilgungsleistungen von 12,5 Mio. EUR ist im Kreishaushalt keine Nettoneuverschuldung vorgesehen.

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit sind auch die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Altdefizite) angemessen zu berücksichtigen. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg muss aber weiterhin als gefährdet bezeichnet werden, da Altdefizite von 171,5 Mio. EUR bestehen und mit Kassenkrediten zu finanzieren sind.

Im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2017 und in den Planungsjahren bis 2020 wird jeweils von einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgegangen. Nach Ihrer Planung sollen mit einem jährlichen Betrag von 6,6 Mio. EUR die Altdefizite abgebaut werden. Die Auszahlungen für die Tilgung werden dann aber nur teilweise finanziert werden können. Die Tilgung von Investitionskrediten würde damit mittelfristig durch die Aufnahme neuer Kassenkredite finanziert.

Nach dem neuen § 3 Abs. 3 GemHVO soll sichergestellt werden, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten aus Mitteln des Ergebnishaushalts finanziert werden. Ich bitte bei Ihren Haushaltsplanungen diese Vorgaben zu beachten.

Die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises wird weiterhin durch das vom Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“ betreute Schulbauprogramm beeinflusst, das regelmäßig fortgeschrieben und angepasst wird. In den nächsten Jahren besteht damit weiterhin ein hoher Investitionsbedarf mit einem entsprechenden Kreditvolumen. Von 2017 bis 2020 sind bei Investitionen von insgesamt 196,4 Mio. EUR Kredite in Höhe von 187,1 Mio. EUR geplant.

Bei den Kreiskliniken steht ab 2016 der Neubau des Bettenhauses an. Es sind Baukosten von rund 73,0 Mio. EUR vorgesehen, das Land Hessen hat hierfür Fördermittel von 40,0 Mio. EUR bewilligt, die ab 2017 in 10 jährlichen Raten von 4,0 Mio. EUR ausbezahlt werden, so dass 33,0 Mio. EUR an Krediten aufgenommen werden müssen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind daher neben Kreditaufnahmen von rund 3,0 Mio. EUR, auch Verpflichtungsermächtigungen von 47,2 Mio. EUR veranschlagt.

Im Kreishaushalt werden für den Zeitraum von 2017 bis 2020 Investitionen von zusammen 45,7 Mio. EUR mit Krediten von 44,0 Mio. EUR finanziert.

Damit müssen bis 2020 neue Kredite von zusammen 264,1 Mio. EUR verantwortet werden.

Die Finanzstruktur des Kreises wird, wie aufgezeigt, auch stark durch Entscheidungen für die Eigenbetriebe betroffen. Die Kreiskliniken sind weiterhin defizitär. Nach dem Finanzplan sind auch für die folgenden Jahre Verlustausgleiche durch den Landkreis vorgesehen.

Das Neubauvorhaben an den Kreiskliniken wird es besonders erforderlich machen, Kostenentscheidungen kritisch zu überprüfen, um die Begrenzung der Verlustausgleiche, wie in der Finanzplanung der Kreiskliniken vorgesehen, zu erreichen.

Beim Da-Di-Werk wirken sich Entscheidungen im Schulträgerbereich durch die kostendeckend festzusetzende Schulumlage unmittelbar auf die Höhe der Kreisumlage und damit auch auf die Haushaltslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus.

Das Kreditvolumen für Schulbau und Verwaltungsgebäude im Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“ wurde im Jahr 2011 für grundsätzlich genehmigungsfähig angesehen, die Obergrenze für das Investitionsprogramm war die Prioritätenliste zum Schulbau und Schulsanierungsprogramm 2008 -2016. Die Umsetzung des Investitionsprogramms wurde auch von einer nachhaltigen Konsolidierung im Kreishaushalt und in den Eigenbetrieben abhängig gemacht. Auf diese Grundsätze wurden Sie regelmäßig hingewiesen.

Die Prioritätenliste wird mit dem Wirtschaftsplan aktualisiert und enthält neben Sanierungsmaßnahmen, den Bau von Mensa- und Betreuungsgebäuden. Der Investitions- bzw. Kreditbedarf soll nach der Finanzplanung im Planungsjahr 2020 deutlich reduziert werden.

Bis 2016 wurden insgesamt Investitionen von 369,5 Mio. EUR bei genehmigten Krediten von 320,8 Mio. EUR für das Schulbau und Schulsanierungsprogramm getätigt.

Nach der Finanzplanung bis 2020 werden die Investitionen ein Volumen von 474,2 Mio. EUR und die benötigten Kreditaufnahmen eine Gesamthöhe von 468,2 Mio. EUR erreichen.

Der Schuldendienst und der Unterhaltungsaufwand aus den Investitionen im Schulbereich werden sich dann zunehmend belastend für den Landkreis Darmstadt-Dieburg auswirken und wie bereits erwähnt, durch eine höhere Schulumlage auch die Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen beeinflussen können.

Die Haushaltslage wird nach der Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport auch als defizitär betrachtet, wenn trotz eines jahresbezogenen Haushaltsausgleichs noch Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen. Es ist weiterhin ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen und eine Nettoneuverschuldung wäre grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Der Landkreis hat die Konsolidierungsmaßnahmen bisher konsequent umgesetzt, der jahresbezogene Haushaltsausgleich wurde in 2016 erreicht, nach dem Haushalt 2017 und der Finanzplanung werden jährlich Haushaltsüberschüsse vorgesehen, um die Altdefizite bis 2040 abzubauen.

Bei dem Schulbau und Schulsanierungsprogramm handelt es sich um Pflichtaufgaben. Eine Nettoneuverschuldung kann zugelassen werden. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk“ kann daher nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden die Kreditbelastung in künftigen Jahren weiter erhöhen. Die Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit können jetzt abschließend noch nicht beurteilt werden.

Der Landkreis hat bei der Größenordnung der Investitionen in seinen Eigenbetrieben dafür Sorge zu tragen, dass er seine finanzielle Leistungsfähigkeit in ausreichendem Maße sichert und gleichzeitig auch seine künftigen Entwicklungschancen wahrt. Der Investitionsrahmen kann nur verantwortbar bleiben, wenn der Haushaltsausgleich nachhaltig gesichert bleibt.

Mit den Anträgen auf Einzelgenehmigung der Kredite ist über die Kreditentwicklung und über die weitere Haushaltsentwicklung zu berichten.

V. Erfüllung der Auflagen

Für die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2016 konnten die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nur mit Auflagen erteilt werden.

Der Bericht über die Aufлагenerfüllung wurde am 2. Februar 2017 vorgelegt.

Die Auflagen wurden im Wesentlichen wie folgt umgesetzt:

- Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde weiterentwickelt, ein Abbau der Altfehlbeträge ist vorgesehen.

- Der Landkreis hat nur die Ausgaben geleistet, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strenger Maßstäbe erforderlich sind.
- Das Personalkostenbudget wurde nicht überschritten.
- Der jahresbezogene Haushaltsausgleich wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 17,9 Mio. EUR erreicht.
- Gebührensatzungen werden regelmäßig, soweit keine Kostendeckung vorliegt, angepasst.

Die Auflagen zu den Kreditaufnahmen und zur Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen wurden eingehalten.

VI. Auflagen und Empfehlungen zu den Genehmigungen

Um den Konsolidierungskurs des Landkreises wirksam zu begleiten und um zu verhindern, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises in eine nicht zu verantwortende Schieflage gerät, sind die folgenden Auflagen und Empfehlungen zu beachten:

1. Nach der Finanzplanung 2016 - 2020 und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich erfolgt und auch für die Planungsjahre vorgesehen. An dieser Vorgabe ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln festzuhalten.

Künftige Haushaltsgenehmigungen können nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Ergebnis- und Finanzplanung strikt eingehalten wird.

2. Entscheidungen in den Eigenbetrieben betreffen auch die Finanzstruktur des Kreises, nachfolgende Auflagen und Empfehlungen gelten daher auch für die Eigenbetriebe.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist an die jährliche Entwicklung anzupassen und regelmäßig zu überprüfen.
Die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010 ist dabei zu berücksichtigen.

4. Das Personalkostenbudget im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe darf nicht überschritten werden.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass unabweisbare Mehrbedarfe erst durch interne Maßnahmen ausgeglichen werden.

Es wird empfohlen, bei Stellenbesetzungen eine Wiederbesetzungsfrist einzuhalten.

Die Entwicklung des Personalkostenbudgets und die erzielten Einsparungen bitte ich deutlich darzustellen.

5. Die Aufnahme der einzelnen Kredite im Eigenbetrieb Da-Di-Werk bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Anträge auf Einzelgenehmigung sind mit der Stellungnahme des Finanz- und Rechnungswesens des Kreises, ob der Haushaltsausgleich weiterhin sichergestellt werden kann, vorzulegen.

Im Bericht bitte ich die mit Kreditmitteln zu finanzierenden Investitionen darzustellen und die weitere Entwicklung der Haushaltslage des Kreises aufzuzeigen.

Im dem Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 verweisen die Prüfer für die Prüfung nach § 53 HGrG auf ihre Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems.

So ist für den Betriebszweig Umweltmanagement ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das kontinuierlich aktualisiert wird und die daraus gewonnenen Informationen werden an die Betriebskommission weitergeleitet. Für den Betriebszweig Gebäudemanagement sollte die Einführung eines Risikofrüherkennungssystems im Jahr 2016 erfolgen.

Ich bitte zu berichten, ob für den Betriebszweig Gebäudemanagement das Risikomanagementsystem eingeführt wurde, dabei bitte ich darauf einzugehen, ob Aktualisierungen und Abstimmungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen im Gebäudemanagement vorgenommen werden.

Der Bericht, wie Sie den Auflagen im Haushaltsjahr 2017 nachgekommen sind, sollte im ersten Quartal 2018 vorgelegt werden und ohne Verweis auf andere Materialien aus sich heraus verständlich sein.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 5 HGO.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt, erhoben werden.



Lindscheid
Regierungspräsidentin

